



Protokoll kantonaler Parteitag Sozialdemokratische Partei Kanton Solothurn vom 26. April 2023 im Parktheater in Grenchen, 19.15 – 21.30 Uhr

Stimmberechtigte im Saal: 58
Absolutes Mehr: 30



Geschäftsliste

1. Eröffnung des Parteitages

2. Bestellung des Wahlbüros/Stimmenzähler:innen

3. Genehmigung der Geschäftsliste

4. Genehmigung des Parteitags-Protokoll vom 30. März 2023

5. Lancierung kantonale Volksinitiative «Mindestlohn»

- Podium mit folgenden Gästen
 - Franziska Roth, Nationalrätin
 - Markus Baumann, Gewerkschaftsbund Kt. Solothurn
 - Fabienne Notter, Caritas Aargau-Solothurn
- Lancierung kantonale Initiative

6. Parolenfassung kantonale Abstimmungen

- SVP Zwillings-Initiative 1 - Hände weg vom Katasterwert
- SVP Zwillings-Initiative 2 – Hände weg von den Abzügen
- Änderung des Gesundheitsgesetzes

7. Parolenfassung nationale Abstimmungen

- Bundesgesetz über die Ziele im Klimaschutz, die Innovation und die Stärkung der Energiesicherheit - Gegenvorschlag Gletscherinitiative
- Umsetzung des OECD/G20-Projekts zur Besteuerung grosser Unternehmensgruppen - OECD-Reform
- Änderung des Covid-19-Gesetzes vom 16. Dezember 2022

8. Varia

1. Eröffnung des Parteitages

Hardy Jäggi, Co-Präsident SP Kanton Solothurn, hat das Wort.

Liebe Genossinnen und Genossen

Ich werde immer mal wieder gefragt, wieso ich in der SP bin, und es gibt aktuell einige Gründe dafür, wieso ich in der SP aktiv bin. Am vergangenen Wochenende konnten wir lesen, wie viel die Chefs von Staatsbetrieben und staatsnahen Betrieben an Lohn und Boni kassieren. Dabei scheinen die Boni nicht einmal an eine bestimmte Leistung gekoppelt zu sein. Noch extremere Abzocker sind aber die sogenannten Top-Bankster. Ich frage mich allerdings, was an denen denn top sein soll, ausser natürlich dem, was sie sich an Top-Gehalt und Top-Boni unter den Nagel reissen. Bei so viel egoistischer Selbstbedienungsmentalität wird mir ehrlich gesagt schlecht.

Die Millionenbeträge, die sich unfähige Banker und Verwalter von Staatsbetrieben in die Tasche schieben, sind eine Ohrfeige für jede und jeden der 100% arbeitet und Ende Monat trotzdem nicht oder kaum über die Runden kommt. Wir dürfen diesen Boni-Wahnsinn bei den Banken nicht unterstützen, und wir wollen dies auch nicht bei Staatsbetrieben. Man macht diese Aufgabe nicht, um Boni zu bekommen. Man übernimmt diese Aufgaben, weil man ein Chrampfer ist und einen Service-Public für die Bevölkerung erbringen möchte. Dafür erhält man ein grosszügiges Gehalt und das soll genügen. Wir wollen diese Unsitte aus der Privatwirtschaft nicht in unseren Staatsbetrieben. Das ist ein Grund, wieso ich in der SP bin.

Da wir leider bis heute keine Mehrheiten gefunden haben, um diese Lohn- und Boni-Exzesse zu unterbinden, setzen wir am anderen Ende an. Was wir nicht mitmachen, ist die falsche Entrüstung der SVP. Wir wollen nicht falsche Probleme bewirtschaften, und wir wollen keinen Stillstand im Kanton Solothurn. Wir wollen, dass alle, die arbeiten auch anständig entlohnt werden. Deshalb lancieren wir heute Abend eine kantonale Volksinitiative zur Einführung eines Mindestlohns. Dazu später mehr.

Apropos kantonale Volksinitiative, die Probleme der FDP beim Sammeln von Unterschriften für ihre Initiative sollen für uns eine Warnung sein, aber ganz offen gesagt ist es auch eine Genugtuung. Diese - im Kanton Solothurn - noch immer ziemlich erfolgsverwöhnte Partei, hat es nicht geschafft, ihre Basis und ihre Exponentinnen und Exponenten zum Sammeln von Unterschriften zu motivieren. Möglicherweise wird sie die nötige Anzahl Unterschriften nicht oder wenn dann nur knapp zusammenbringen. Das wird uns hoffentlich mit unserer Initiative nicht passieren. Aber es zeigt uns auch, dass eine Partei nichts ist, wenn sie keine aktiven Mitglieder hat. Und diese aktiven Mitglieder, das seid ihr! Und auch darum bin ich in der SP. Vielen Dank für euren täglichen Einsatz und für das Hochhalten unserer sozialdemokratischen Werte.

Vielleicht war auch der Inhalt der FDP-Initiative der Grund für die Schwierigkeiten beim Sammeln der Unterschriften. Es ist nämlich ziemlich - sagen wir mal - komisch, wenn man die Anzahl von Staatsangestellten anhand der Bevölkerungszahl festlegen will. Wie kommt die FDP auf die Idee, dass ein Staatsangestellter oder eine Staatsangestellte auf 85 Einwohnerinnen und Einwohner die richtige Zahl ist. Vielleicht sollte man eher die Ansprüche und Anforderungen, die an den Kanton gestellt werden, berücksichtigen? Vielleicht sollten wir besser die grossen Herausforderungen anpacken, die vor uns stehen?

Ein aktuelles Beispiel ist die Kriminalitätsstatistik. Diese zeigt, dass die Kriminalität im Kanton Solothurn überdurchschnittlich hoch ist. Das mag auch nicht sonderlich verwundern, wenn man berücksichtigt, dass wir im Kanton eine der niedrigsten Polizeidichten der Schweiz haben. Falls wir den steigenden Zahlen in der Kriminalität entgegenwirken wollen, brauchen wir mehr Polizistinnen und Polizisten. Da steht doch eine 1:85 Initiative völlig schräg in der Landschaft.

Mit der direkten Abhängigkeit zwischen der Anzahl Staatsangestellten und der Bevölkerung machen wir uns handlungsunfähig und können auf neue Entwicklungen oder Herausforderungen nicht mehr reagieren.

Genau gleich übrigens ist es bei den Zwillings-Initiativen der SVP. Diese verlangen, dass die Katasterwerte und die Steuerabzüge für 10 Jahre eingefroren werden. Auch hier soll der Staat handlungsunfähig gemacht werden. FDP und SVP wollen den Kanton Solothurn schwächen. Dagegen wehre ich mich und auch darum bin ich in der SP.

An der letzten Kantonsratssession wurde ein Auftrag der FDP behandelt. Der wohlklingende Titel lautet: Erhöhung des Steuer-Abzugs für bezahlte Krankenkassenprämien und Zinsen für Sparkapitalien. Im ersten Moment klingt das sehr gut. Bei näherer Betrachtung stellt man aber fest, dass es sich - was bei dieser Partei nicht verwundert - nicht um ein soziales Anliegen handelt.

Vielmehr geht es darum, dass die Gutverdienenden höhere Steuerabzüge tätigen können. Leider wurde dieser unsoziale Auftrag mit 50:40 Stimmen als erheblich erklärt. Machen wir uns gefasst darauf, dass wir allenfalls zu gegebener Zeit das Referendum dagegen ergreifen müssen. Denn man darf nicht immer denen mehr geben, die schon genug haben. Es ist an der Zeit, denen mehr zu geben, die es wirklich nötig haben. Auch darum bin ich in der SP.

Auch darum lancieren wir heute Abend unsere Mindestlohninitiative! Holen wir uns im Herbst den zweiten Nationalratssitz zurück und verteidigen wir unseren Sitz im Ständerat! Die Schweiz und der Kanton Solothurn brauchen eine starke SP!

Liebe Genossinnen und Genossen, der Parteitag ist eröffnet.



2. Bestellung des Wahlbüros/Stimmenzähler:innen

Nadine Vögeli informiert, dass die Geschäftsleitung beantragt dem Parteitag folgende Personen für das Wahlbüro zu wählen:

- Fritz Dietiker, SP Thal-Gäu
- Marianne Wyss, SP Olten-Gösgen
- Kaspar Arn, SP Bezirk Wasseramt
- Irene Meier-Reber, SP Dorneck-Thierstein
- Philipp Jenni, SP Solothurn-Lebern

Zu diesem Antrag gibt es keine Wortmeldungen.

Beschluss

Die obenstehenden Personen werden einstimmig als Stimmenzähler:innen gewählt.

3. Genehmigung der Geschäftsliste

Nadine Vögeli stellt die Geschäftsliste zur Diskussion. Zu diesem Antrag gibt es keine Wortmeldungen.

Beschluss

Die Geschäftsliste für den Parteitag vom 26. April 2023 wird einstimmig genehmigt.

4. Genehmigung des Parteitag-Protokolls vom 30. März 2023

Nadine Vögeli stellt das Protokoll des Parteitags vom 30. März 2023 zur Diskussion. Das Protokoll ist aufgelegt und auch auf der Homepage abrufbar. Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Beschluss

Das Protokoll des Parteitags vom 30. März 2023 wird einstimmig genehmigt.

5. Lancierung kantonale Volksinitiative «Mindestlohn»

Nadine Vögeli, Co-Präsidentin SP Kanton Solothurn, hat das Wort.

Wir haben bereits einmal an einem Parteitag über die Entstehung der Mindestlohninitiative informiert. Im Frühling 2022 haben wir diverse Ideen gesammelt. In der Geschäftsleitung haben wir dann vier Vorschläge ausformuliert, Abstimmungsunterlagen für alle Mitglieder erstellt und diese darüber abstimmen lassen. Bei dieser Abstimmung war die Stimmenverteilung deutlich für die Mindestlohninitiative. Ebenfalls wurde diskutiert, ob es einen ausformulierten Gesetzesvorschlag geben soll oder eine allgemeine Anregung. Die Geschäftsleitung hat sich klar für eine allgemeine Anregung ausgesprochen, da bei diesem Vorgehen das Risiko als kleiner erachtet wurde, dass aufgrund eines Details der Vorschlag abgelehnt wird. Wir wollen nun, dass ein Gesetz für einen kantonalen Mindestlohn erarbeitet wird. Dieser soll die Lebensbedingungen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verbessern und vor Armut trotz Erwerbstätigkeit schützen. Der Mindestlohn soll auf 23 Franken brutto festgelegt werden. Ebenfalls sind Ausnahmen festzulegen.

Die Mindestlohninitiative ist für die Menschen. Es betrifft vor allem Frauen und Migrantinnen und Migranten, die in Tieflohnsegmenten arbeiten. Sie soll vor Armut schützen. Die Initiative ist aber auch gut für das Gewerbe, denn wer mehr Geld zur Verfügung hat, konsumiert auch mehr. Dadurch wird die Wirtschaft belebt und sie verhindert Dumpinglöhne bei der ausländischen Konkurrenz. Die Initiative entlastet ebenfalls die Sozialhilfe sowie die

Ergänzungsleistungen. Das Podium wird moderiert von Fabian Müller, teilnehmen werden Franziska Roth, Markus Baumann musste sich leider aufgrund einer wichtigen privaten Aktualität entschuldigen und Fabienne Notter.

Fabian Müller begrüsst die Podiumsteilnehmenden herzlich.

Fabian Müller: Fabienne Notter, du bist Geschäftsführerin der Caritas Solothurn und der Caritas Aargau und somit hautnah dabei an der Front, bei Personen, die Vollzeit arbeiten aber dennoch nicht genügend finanzielle Mittel zum Leben haben. Wie erlebst du die Situation dieser Menschen?

Fabienne Notter: Es ist tatsächlich so, wir sprechen hier von den Working-Poor. Statistisch gibt es sehr viele davon. Ich möchte hierzu gerne einen konkreten Fall schildern. Eine Frau, alleinerziehend, zwei Kinder, hat eine 45% Anstellung im Tieflohnsegment, war in der Sozialhilfe, hat sich herausgekämpft, dadurch, dass sie zusätzlich in der Reinigung arbeiten konnte. Dies aber nur zum Stundelohn auf Abruf und hat in einem guten Monat bis zu ca. 100% arbeiten können. Von Monat zu Monat muss sie sich nun durchhangeln und weiss nie, ob es reicht. Wir haben auch Leute, die 100% arbeiten, aber die finanziellen Mittel dennoch nicht genügen. Häufig sind das Familien mit Kindern, die davon betroffen sind. Es ist wichtig, dass das Thema Mindestlohn auch im Kanton Solothurn nun zum Thema gemacht wird. Es ist ein enormer psychischer Druck, wenn man sich von Monat zu Monat hangeln muss und nie weiss, ob man alle Rechnungen zahlen kann oder nicht. Dies wird zusätzlich erschwert, wenn man Kinder hat und diesen auch etwas mitgeben möchte, bspw. ein Lager zahlen muss oder ein Instrument. Es ist häufig ein Druck vorhanden. Ebenfalls hat man zeitlich und finanziell keine Ressourcen, um sich weiterzubilden und so dreht sich die Spirale gleich weiter nach unten. Man hat auch häufig schlechte Wohnverhältnisse. Nicht zuletzt kommt die soziale Integration häufig zu kurz. Man kann nicht ins Kino oder mal auswärts essen gehen oder man hat kein Geld für ein Geschenk, wenn man mal auswärts eingeladen wird. Von Seiten der Caritas können wir nicht alles auffangen. Wichtig ist, dass man politisch die Rahmenbedingungen schafft, damit die problematischen Herausforderungen zumindest reduziert werden können. Wir haben viele Personen bei uns mit Migrationshintergrund aber auch viele Personen, die keinen Ganztagesberuf haben, bspw. Personen, die im Stundenlohn auf Abruf arbeiten. Es gibt diverse prekäre Arbeitsbedingungen.

Fabian Müller: Franziska Roth, du schreibst auf deiner Homepage, dass wir es doch nicht zulassen können, dass Menschen uns täglich in Restaurants bedienen, sich aber kaum ihr eigenes Essen leisten können. Ist das für dich die Motivation, dich für die Mindestlohninitiative einzusetzen?

Franziska Roth: Ich habe diverse Erfahrungen. Ich gebe schon sehr lange Schule und ich habe in meiner Schulkarriere schon oftmals Eltern gehabt, die es sich nicht leisten konnten, ihr Kind in das Schullager zu schicken, weil die finanziellen Mittel fehlen. Auch aktuell begleite ich eine Familie, in welcher die Frau im Detailhandel arbeitet, nicht ausgebildet ist und nicht davon leben kann. Sie hat zwei Kinder, die sie allein grosszieht. In unserer Schweiz ist es für mich nicht begreifbar, dass wir Leute haben, die Vollzeit arbeiten und davon nicht leben können. Es ist für mich eine Schande, dass die Schweiz dies noch hat, dass wir Working-Poor haben und nicht wenige davon. Ich kenne auch in meinem engsten Bekanntenkreis Personen, die sich mit mehreren Jobs durchkämpfen müssen, um über die Runden zu kommen. Und es kann nicht sein, dass diese Personen vom umliegenden Netzwerk getragen werden. Deshalb muss man von einem Vollzeitjob auch leben können. Wir sind dies den Menschen schuldig.

Fabian Müller: Franziska Roth, in den ländlichen Kantonen wie Neuenburg liegt der Mindestlohn bei Franken 20.77 pro Stunde, im Kanton Jura bei Franken 20.60. In den städtischen Kantonen liegt er im Kanton Basel-Stadt bei 21.00 Franken pro Stunde und im Kanton Genf

bei 24 Franken pro Stunde. Die Volksinitiative verlangt den im Vergleich mit anderen ähnlich gelagerten Kantonen den hohen Betrag von Fr. 23.00 pro Stunde? Wieso?

Franziska Roth: Hoher Betrag von 23 Franken, ich hoffe du meinst das zynisch. Ich habe mich auch bei den Bürgerlichen schlau gemacht. So wurde in einer Arena gesagt, es sei doch keine Schande, wenn die Detailhandelsfachangestellte nachher bei der Rente noch Ergänzungsleistungen beziehen muss. Die Bürgerlichen haben sogar mal mit dem Slogan geworben «Ein tiefer Lohn sei besser als keine Arbeit». 23 Franken ist auch für den Kanton Solothurn nicht hoch. Auch mit diesem Mindestlohn wäre ein Teil der Eltern mit Kindern dennoch noch auf Sozialhilfe angewiesen. 23 Franken, ich hätte Mühe, wenn wir tiefer herunter gehen würden. Der Anstand verpflichtet zu mindestens 23 Franken. Ich wünschte mir, wir hätten schweizweit einen anständigen Mindestlohn.



Fabian Müller: Fabienne Notter, kann ein Mindestlohn den von Armut betroffenen Menschen helfen? Genügen dafür 23 Franken pro Stunde?

Fabienne Notter: Wir müssen eine Initiative gestalten, die mehrheitsfähig ist. Darum finde ich dies einen vernünftigen Ansatz. Diese 23 Franken werden nicht alle Probleme lösen. Bei Personen mit einem kleinen Budget macht dies jedoch viel aus. Es braucht auch andere Aspekte, die verbessert werden müssen. Es braucht ein Gesamtpaket, dass Personen aus der Armut herauskommen. Bspw. eine kostenlose familienexterne Kinderbetreuung, kostenloser Zugang zu Weiterbildung, ebenfalls braucht es bezahlbaren Wohnraum. Ich finde die 23 Franken vernünftig. Es ist ein wichtiger Beitrag zur Verbesserung der Situation, aber auch die anderen Baustellen müssen bearbeitet werden.

Fabian Müller: Franziska Roth, der Mindestlohn sei ein Jobkiller, heisst es häufig von Vertretern der Arbeitgeber. Führt der Mindestlohn zu einer höheren Arbeitslosigkeit?

Franziska Roth: Nein, man hat genug Erfahrungen auch bspw. mit Deutschland, dass man sagen kann, dass das Gegenteil der Fall ist. Der Mindestlohn führt nicht zu mehr

Arbeitslosigkeit, sondern er führt und das ist ein weiterer positiver Effekt zu Produktivitätssteigerungen. Sämtliche Unternehmen, die einen Mindestlohn eingeführt haben, haben zufriedeneren Arbeitskräfte und einen besseren Umsatz. Der Mindestlohn ist kein Jobkiller. Aber es heisst auch für uns, dass der Konsument oder die Konsumentin in gewissen Bereichen auch bereits sein muss für einen fairen Lohn etwas mehr zu bezahlen.

Fabienne Notter: Es handelt sich eben häufig bei den Tieflohnsegmenten um diese Bereiche, die grundsätzlich systemrelevant sind. Wir brauchen das Reinigungswesen, die Gastronomie, die Kuriere oder den Detailhandel. Es muss uns auch Wert sein, diese Arbeit zu bezahlen. Es kann niemand behaupten, dass diese Jobs nachher abgeschafft werden.

Fabian Müller: Franziska Roth, in der Schweiz leben wir die Sozialpartnerschaft, Arbeitgeber und Gewerkschaften verhandeln gemeinsam und es können alle Elemente (Lohn, Arbeitszeit, Ferien) in die Verhandlungen eingebracht werden. Wieso soll dieses bewährte Modell nun mit einem staatlich verordneten Mindestlohn untergraben werden?

Franziska Roth: Es soll nicht untergraben werden und es wird nicht untergraben, sondern es wird gestützt. Denn bei den Verhandlungen soll man dort ansetzen, bei dem Punkt, dass man mit einem gewissen Lohn überhaupt auch leben kann. Es ist wichtig, dass möglichst viele Kantone dies machen und einen Mindestlohn einführen.

Fabian Müller: Fabienne Notter, hat die Caritas Erfahrungen aus anderen Kantonen, die einen Mindestlohn eingeführt haben? Hat sich die Situation der betroffenen Menschen verbessert oder ev. verschlechtert und wenn ja, wie?

Fabienne Notter: Was ich sagen kann, ist aus dem Kanton Jura, dass es eine Schwierigkeit ist, dass der Mindestlohn nicht kontrolliert wird. Und wenn es nicht kontrolliert wird, gehe ich als Arbeitnehmer logischerweise nicht vor das Arbeitsgericht, weil ich dann meinen Job verliere. Personen getrauen sich erst gegen den Arbeitgeber vorzugehen, wenn sie bereits gekündigt haben. Sonst habe ich gehört, dass es auf jeden Fall richtig und wichtig ist und dass es aber zusätzlich noch ergänzende Massnahmen benötigt.

Franziska Roth: Wenn man sieht, was die Schweiz bei der aktuellen Credit-Suisse-Krise innerhalb von kürzester Zeit garantieren kann, dann bin ich der Meinung, dass wir jetzt goldrichtig sind mit der Lancierung dieser Initiative. Hier geht es auch um Systemrelevanz. Deshalb ist es absolut zentral, dass wir dies den Menschen erklären.

Fragen aus dem Saal:

John Steggerda: Wir sprechen hier von rund 4000 Franken pro Monat. Dies ist wenig sehr wenig. Und wir sprechen darüber, dass wir Armut und Working-Poor bekämpfen wollen, dann ist diese Initiative eigentlich noch viel zu tief angesetzt. Ich gebe euch recht, dass wir das realistisch Mögliche anpacken sollen. Aber von einem existenzsichernden Mindestlohn mit 23 Franken zu sprechen, da sind wir weit davon entfernt.

Franziska Roth: John, ich gebe dir recht. Es ist bedauerlich, dass wir uns überhaupt Gedanken machen müssen, welche Zahl wir in den Initiativtext schreiben, damit die Initiative erfolgreich sein kann. Aber wenn wir politisch Erfolg haben wollen, müssen wir Schritt für Schritt gehen. Wir müssen alles daransetzen, dass diese Initiative angenommen wird.

Gökhan Karabas: Werden die Bürgerlichen nicht mit der Argumentation kommen, dass mit einem Mindestlohn Firmen in andere Kantone abwanden?

Franziska Roth: Das wird sich nicht bewahrheiten. In den Kantonen, die bereits einen Mindestlohn haben, ist das auch nicht passiert.

Fabienne Notter: Und wenn es um den Dienstleistungssektor geht, gibt es einige Jobs, die am Ort durchgeführt werden müssen, bspw. Coiffeur oder im Reinigungssektor.

Fabian Müller bedankt sich herzlich bei den Podiumsteilnehmerinnen für das spannende Gespräch.

Nadine Vögeli führt die Abstimmung zur Lancierung der Mindestlohninitiative durch.

Beschluss:

Der Parteitag beschliesst einstimmig die Lancierung der Mindestlohninitiative. (*grosser Applaus*)

Nadine Vögeli informiert über den Politmarkt und die verschiedenen Stände, an welchen sich die Delegierten informieren können und Material beziehen können.

6. Parolenfassung kantonale Abstimmungen

SVP Zwillings-Initiative 1 - Hände weg vom Katasterwert

Simon Bürki, Kantonsrat, hat das Wort.

Zuerst informiere ich über die Initiative, bei welcher es um die Katasterwerte geht. Beide Initiativen verlangen ein Moratorium für 10 Jahre. Meine kurze Präsentation habe ich eingeteilt in:

1. unglaubliche und fassungslose Einleitung
2. Hauptteil voller rhetorischer Fragen
3. frustrierender Schlussteil

Es ist verrückt, aber wahr, die eigentliche Abstimmungsfrage zu den Katasterwerten lautet: Wollen wir die heute viel zu tiefen Katasterwerte weitere 10 Jahre einfrieren, obwohl wir seit vielen Jahren wissen, dass diese bei weitem nicht der bundesgerichtlichen Rechtsprechung genügen? Ich hoffe das ist für euch auch eine rhetorische Frage! Es ist eine staatspolitische Pflicht, Bundesrechts- und Verfassungskonformität sicherzustellen. Diese Abstimmung wird nicht einfach. Insbesondere ist es dramatisch, wenn das Bundesgericht die heutige Regelung bereits seit Jahren als mangelhaft und verfassungsrechtlich bedenklich bezeichnet hat. Auch das ist keine neue Erkenntnis. Es besteht die Gefahr, dass mit Sanktionen des Bundesgerichts zu rechnen resp. mit Klagen von Bürger und Bürgerinnen im Kanton Solothurn. Dies wäre alles andere als ein Ruhmesblatt für den Kanton. Soweit müssen wir es nicht kommen lassen.

Zum Hauptteil voller rhetorischer Fragen, hier habe ich ein paar Facts. Die Katasterwerte im Kanton Solothurn sind schweizweit mit Abstand die Zweitiefsten und verletzen Bundesrecht. Diese sind 3x tiefer als der schweizerische Durchschnitt. Wollen wir das akzeptieren und für 10 Jahre zementieren? Die Katasterwerte stammen aus dem Jahr 1970. Unterschiedliche Immobilienpreisentwicklung der letzten 50 Jahre nach Region und innerhalb der Gemeinden wird nicht abgebildet. Primär ist das eine Ungleichbehandlung innerhalb der Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer. Wollen wir die überfällige Anpassung 10 Jahre lang verhindern?

Es bestehen Ungerechtigkeiten gegenüber Mietern. Hier vor allem, dass die Einfamilienhäuser im Vergleich zu anderen Vermögenswerten wie Ersparnisse und Anlagen auf der Bank fünfmal tiefer besteuert werden. Wollen wir das akzeptieren und für 10 Jahre zementieren? Die heutige Katasterschätzung ist kompliziert, schwerfällig und kostenintensiv. Ein einfacheres System würde zu tieferen Verwaltungskosten führen. Ist das nicht auch eine Chance?

Wollen wir das 10 Jahre lang verhindern? Die Förderung von Wohneigentum ist richtig und wichtig. Die Privilegierung muss sich aber in einem vernünftigen, gerechten und vor allem endlich zum ersten Mal in einem rechtskonformen Rahmen bewegen.

Ich komme zum frustrierenden Schlussteil. Die einzige und entscheidende Frage, die wir beantworten dürfen, ist, ob wir endlich ein gesetzeskonformes System einführen wollen. Es ist tragisch, dass wir diese Frage stellen müssen.



Karin Kälin, Kantonsrätin, hat das Wort zur Zwillingsinitiative 2.

Ich bin aus Rodersdorf, und möchte euch die Situation bildlich darstellen. Rodersdorf war in den 70er Jahren vermutlich ein Ort, in welchem man nicht so gerne gewohnt hat. Es war weit entfernt und abgelegen und die Katasterschätzung war dementsprechend sehr niedrig. Heute gehen die Bodenpreise durch die Decke und es ist so, dass die zu deklarierenden Katasterwerte nur 1/10 der effektiven Gebäudeversicherungswerte ausmachen. Und wir wissen, dass die Gebäudeversicherungswerte im Kanton Solothurn auch unter den effektiven Hauspreisen liegen. Die Sorge, dass man nach einer Anpassung des Gesetzes mehr Steuern bezahlen müsste, ist nicht berechtigt. Wir gehören zu diesen Kantonen, die sehr geringe Vermögenssteuern haben. Das heisst, wenn die Katasterwerte angepasst würden, würde ein hoher Prozentsatz der Hauseigentümer nicht mehr Vermögenssteuer bezahlen müssen, da wir im Kanton Solothurn bei den Vermögen hohe Abzüge machen können. Der andere Punkt ist der Eigenmietwert. Der Regierungsrat hat klar gesagt, dass der Eigenmietwert nicht angefasst wird. Der Eigenmietwert soll aufkommensneutral ausgearbeitet werden. Die Zwillingsinitiative – Hände weg von den Katasterwerten ist klar abzulehnen.

Ich möchte auch kurz zur zweiten Initiative informieren. Für diese ist der Zug nun tatsächlich abgefahren. Die Idee wäre gewesen, dass man die unbegrenzten Pendlerabzüge bestehen lässt. Man muss hierzu anmerken, dass wir in unserem Kanton tatsächlich Personen hatten, die 90'000 Franken Pendlerkosten abgezogen hatten. Das ist mit dem Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Jetzt si mir draa» nicht mehr möglich. Es ist immer noch ein stattlicher Abzug, den man machen kann. Man darf immer noch ein SBB 1. Klasse Abo plus ein Velo

abziehen. Auch diese Initiative ist völlig unnötig, sie ist zu spät und würde nur einen grossen Verwaltungsaufwand verursachen. Deshalb auch zu dieser Initiative ein klares Nein.

Wortmeldungen

Stephan Häring: Werden meine Eltern, die in einem Haus leben nun nicht finanziell stark belastet.

Karin Kälin: Wenn deine Eltern Multimillionäre wären, müssten sie mehr Vermögenssteuern bezahlen. Für normale Hausbesitzer fällt es nicht ins Gewicht. Ebenfalls ist geplant eine Härtefallklausel einzuführen, welche es ermöglichen würde, dass bei einer Unternutzung eines Gebäudes ein zusätzlicher Abzug bei den Steuern gemacht werden könnte.

Simon Bürki: Auch vom Regierungsrat wurde klar festgehalten, dass die Mehreinnahmen, die generiert werden, wieder rückerstattet werden sollen.

Beschluss

Die Versammlung beschliesst einstimmig die NEIN-Parole zur Zwillinginitiative 1 – Hände weg von den Katasterwerten.

SVP Zwilling-Initiative 2 – Hände weg von den Abzügen

Wortmeldungen

Es gibt keine Wortmeldungen aus der Versammlung.

Beschluss

Die Versammlung beschliesst einstimmig die NEIN-Parole zur Zwillinginitiative 2 – Hände weg von den Abzügen.

Änderung des Gesundheitsgesetzes (GesG)

Susanne Schaffner, Regierungsrätin, hat das Wort.

Liebe Genossinnen, liebe Genossen, ich stelle euch die Änderung des kantonalen Gesundheitsgesetzes vor. Angepasst werden grundsätzlich nur zwei Artikel. Beides sind Delegationsnormen, sogenannte Zuständigkeitsregelungen. Es geht einerseits um die Zulassungsprüfung, die im Gesetz geregelt wird. Das Departement des Innern, d.h. das Gesundheitsamt wäre neu zuständig für die Prüfungen. Und es geht um die Zulassungsbeschränkung von Ärztinnen und Ärzten. Im Gesetz ist festgehalten, dass der Regierungsrat zu diesem Thema Verordnungen machen kann. Warum kommt es bei diesem Gesetz zu einer Volksabstimmung? Im Kantonsrat wurde das Gesetz mit 55:29 Stimmen bei 10 Enthaltungen angenommen. Somit wurde das 2/3 Quorum nicht erreicht. Deshalb führt dies automatisch zu einer Volksabstimmung.

Auf Ebene des Bundes haben wir ein Bundesgesetz, welches wir auf Kantonebene umsetzen müssen. In diesem geht es darum, dass wir als Kantone einerseits die Zulassung von medizinischen Personen, die mit der Krankenkasse selbständig abrechnen, neu erteilen müssen. Dies betrifft unter anderen Ärztinnen und Ärzte, die selbständig arbeiten oder auch Pflegefachpersonen, die neu auch selbständig abrechnen dürfen. Die Kantone müssen diese Zulassungen erteilen und dabei gibt es Voraussetzungen im Gesetz. Diese sind klar geregelt. Bei uns regeln wir nun im Gesundheitsgesetz, dass das Gesundheitsamt diese Zulassungen erteilen kann. Bereits seit Anfangs 2022 wird diese Aufgaben vom Gesundheitsamt übernommen, da das Bundesgesetz auf diesen Zeitpunkt in Kraft gesetzt wurde. Dies war im Kantonsrat auch nicht umstritten.

Was umstritten war, war die Zulassungsbeschränkung für Ärztinnen und Ärzte unter dem Titel «Höchstzahlen». Auf Bundesebene war man der Meinung, dass man die Kosten

dementsprechend eindämmen möchte, dass bei denjenigen Fachrichtungen, in denen zu viele Personen tätig sind, dass man dort aufpasst, dass nicht zu viele Fachärzte in demselben Bereich tätig sind. Wir hatten heute bereits solche Zulassungsbeschränkungen, dies war einfach wenig bekannt. Der Kanton Solothurn ist einer derjenigen Kantone, der in diesem Bereich kaum Probleme hat. Wir haben nirgends zu viele Fachärzte. Wir sprechen hier nicht von den Hausärzten, sondern diese Bestimmung betrifft nur Richtungen, in denen es zu viele Ärzte oder Ärztinnen hat. Und es gibt Kantone, speziell städtisch geprägte, die hier Probleme haben.



Der Kanton hat nun ein Instrument, mit welchem er festlegen kann, in welchen Bereichen eine Überversorgung stattfindet. Hierzu gibt es eine Tabelle des Bundes, die Aussagen macht über die Anzahl Personen, die in den verschiedenen Fachrichtungen tätig sind. Diese sagt aber nichts darüber aus, ob wir eine Überversorgung im Kanton haben. Dies müssen wir im Kanton feststellen. Deshalb müssen wir zuerst auch wissen, wie viel diese Fachärzte überhaupt arbeiten, da offensichtlich einige nicht Vollzeit arbeiten. In der Gesetzgebung wollen wir nur die Grundlage festhalten, damit die Regierung dies machen kann zusammen mit den entsprechenden Verbänden und Ärzten und Ärztinnen und in regionaler Absprache. Gemäss nationalem Gesetz müssen wir in jedem Bereich dementsprechend Höchstzahlen festlegen. Dies bedeutet nicht, dass wir diese auf dem aktuellen Niveau festlegen. Für uns ist sehr wichtig, dass wir im Kanton Solothurn auch eine Regelung haben, wie das die umliegenden Kantone bereits gemacht haben oder noch machen werden, damit schlussendlich nicht alle in den Kanton Solothurn kommen.

Dies betrifft nicht die Hausärztinnen und Hausärzte, denn davon haben wir im Kanton Solothurn zu wenig. Wir müssen dort auch Massnahmen ergreifen, aber das hat nichts mit dieser Gesetzgebung zu tun. Wichtig ist, dass dies auch regional abgestimmt wird und auch entsprechend eine Vernehmlassung dazu eingeholt wird. Dies kann jedoch nicht im Gesetzgebungsprozess gemacht werden, da die Anpassungen immer wieder überprüft und zügig gemacht werden müssen. So müssten wir bei diesen Höchstzahlen immer wieder das Gesetz anpassen, was mit der Delegationsnorm vermieden werden soll.

In der Debatte wurde auch der Kanton Baselland zitiert, da dieser bereits Höchstzahlen festgelegt hat. Dort wurden jedoch die Höchstzahlen wieder aufgehoben, da die Regierung dies einfach in einer Verordnung umgesetzt hat. In der Zwischenzeit hat es ein Urteil des Verwaltungsgerichts gegeben, welches aussagt, dass es auf Gesetzesebene zwingend eine Delegationsnorm benötigt, so dass die Regierung Verordnungen erarbeiten kann. Alle Kantone sind gefordert eine solche Kompetenz auf Gesetzes Ebenen zu machen. Für uns ist dies keine Einschränkung, sondern eine Vorsorge.

Wortmeldungen

Keine Wortmeldungen.

Beschluss

Die Versammlung beschliesst einstimmig die Ja-Parole zur Änderung des kantonalen Gesundheitsgesetzes.

7. Parolenfassung nationale Abstimmungen

Bundesgesetz über die Ziele im Klimaschutz, die Innovation und die Stärkung der Energiesicherheit – Gegenvorschlag zur Gletscherinitiative

Franziska Roth, Nationalrätin, hat das Wort.

Die Gletscherinitiative hat dazu geführt, dass im nationalen Parlament ein Gegenvorschlag angenommen wurde. Das Komitee zur Gletscherinitiative hat angekündigt, dass wenn das vorliegende Gesetz angenommen wird, die Initiative zurückgezogen wird. Da jedoch die SVP das Referendum ergriffen hat und dies leider zustande gekommen ist, müssen wir nun über das Gesetz abstimmen, über etwas, dass wir eigentlich alle wollen. Denn wir alle wollen das Klima schützen. Was will nun das vorliegende Gesetz, drei Sachen sind wichtig. Das Gesetz beinhaltet keine Verbote. Es sind Ziele und Anreize. Zwei Milliarden werden vom Bund zur Verfügung gestellt, um von den dreckigen Öl- und Gasheizungen wegzukommen. Das heisst aber nicht, dass diese Heizungen nun sogleich ersetzt werden müssen. Als zweiter Punkt werden 1,2 Milliarden Franken zur Verfügung gestellt, um bei den Unternehmen Anreize zu schaffen und Innovationen zu fördern für den Klimaschutz. Netto 0 bis 2050 wollen wir erreichen und damit sind wir deckungsgleich mit dem Pariser Klimaabkommen. Die Abhängigkeit von fossilen Energien ist bei uns immer noch sehr gross. Mit diesem Gesetz kann dem entgegengewirkt werden.

Warum braucht es dieses Gesetz? Wer ist nicht schockiert, wie der Aletschgletscher in den letzten 50 Jahren zurückgegangen ist. Diese Bilder schockieren. Wenn man jetzt noch das Gefühl hat, man müsse nichts machen, dann verstehe ich es wirklich nicht. Es braucht das Gesetz, weil wir jetzt das Klima schützen müssen. Es braucht auch einen Beitrag von uns Schweizerinnen und Schweizern, dass wir weg wollen von fossilen Energieträgern hin zu erneuerbaren.

Wer profitiert von diesem Gesetz? Es profitieren alle davon. Einerseits die Mieterinnen und Mieter, weil sie tiefere Nebenkosten haben werden. Es gibt Personen, die bspw. heute ihre Gasrechnung kaum mehr bezahlen können. Es ist klar erwiesen, dass erneuerbare Energieträger günstiger sind. Und bei uns in der Schweiz produziert, reduziert es die Abhängigkeit vom Ausland. Aber auch die Hausbesitzer:innen profitieren. Sie erhalten Anreize für den Wechsel ihrer Öl- oder Gasheizung. Und auch die Unternehmen profitieren. 1,2 Milliarden Franken werden innerhalb von 6 Jahren für die Umrüstung zur Verfügung gestellt.

Das Gesetz ist breit abgestützt. Nur die SVP hat die Nein-Parole herausgegeben. Von links bis fast ganz rechts sind Leute im Unterstützungskomitee. Wir müssen dranbleiben und für dieses Gesetz kämpfen, wenn man sieht mit welchen Halbwahrheiten die SVP operiert.



Wortmeldungen

Lukas Häberli: Ich verfolge die SVP seit längerem auf Twitter, was ehrlich gesagt ein schlechter Entscheid ist. Von Seiten der SVP wird immer wieder behauptet, dass die Vorlage pro Person 6600 Franken pro Jahr kosten würde. Woher kommt diese Zahl?

Franziska Roth: Es ist schlicht nicht wahr, was die SVP sagt. Dieses Gesetz wird nicht mehr kosten. Das ist das, was ich meine mit den Halbwahrheiten. Es werden bspw. nur die Kosten für eine neue Heizung in die Berechnung miteinbezogen. Das man anschliessend Geld spart und noch finanzielle Unterstützung des Bundes erhält, wird einfach ausgeblendet. Ebenfalls die Folgekosten für das Klima werden ausgeblendet.

Beschluss

Die Versammlung beschliesst einstimmig die Ja-Parole zum Bundesgesetz über die Ziele im Klimaschutz, die Innovation und die Stärkung der Energiesicherheit.

Umsetzung des OECD/G20-Projekts zur Besteuerung grosser Unternehmensgruppen - OECD-Reform

Nadine Vögeli, Co-Parteipräsidentin, hat das Wort.

Entgegen der Parole der SP Schweiz empfiehlt die Geschäftsleitung der SP Kanton Solothurn dem Parteitag die Ja-Parole. Endlich gibt es eine faire Besteuerung für die multinationalen Unternehmen. Ein Mindeststeuersatz von 15% muss bis 2024 umgesetzt sein. KMU und Grosskonzerne werden nicht gleichbehandelt. Die grossen Konzerne müssen mehr bezahlen. Die Verteilung der zusätzlichen Einnahmen wurde intensiv diskutiert, ob nun 75% an die Kantone und 25% an den Bund gehen sollen oder ob es ein Verhältnis von 50:50 geben

soll. Für uns im Kanton Solothurn bringt die 75:25 Regelung eigentlich Einnahmen, da wir durch den Finanzausgleich zusätzlich noch finanzielle Mittel erhalten werden.

Selbstverständlich hätten wir diese Reform anders umgesetzt, es ist wie so oft so, dass wir nicht selbst entscheiden können. Das JA wird für uns in diesem Wahljahr positiv sein. Wir wollen als konstruktive Partei wahrgenommen werden und nicht einfach Fundamentalopposition machen. Ja, es ist nicht 100% so wie wir es gerne gehabt hätten, aber es ist ein grosser Schritt in die richtige Richtung. Die Vorlage löst nicht alle Probleme. Die Ausbeutung der südlichen Länder durch den unmoralischen Steuerwettbewerb wird nicht gelöst. Aber genau deshalb braucht es auch weiterhin eine starke SP in Bern.

Noam Schaulin: Liebe Genossinnen, liebe Genossen, ich beantrage die Nein-Parole für die Umsetzung dieser OECD-Steuer. Die Einführung einer solchen Steuer ist definitiv ein Fortschritt. Multinationale Konzerne spielen mit Geschick das Spiel des Steuerwettbewerbs und spielen die verschiedenen Länder und Kantone gegeneinander aus. Am Schluss leidet einmal mehr die normal arbeitende Bevölkerung unter diesen Machenschaften und die Grosswirtschaft scheffelt das Geld. Die Einführung einer 15-prozentigen Mindeststeuer ist daher ein Lichtblick. Wieso setze ich mich trotzdem für ein Nein ein?



Die Umsetzung dieser Steuer in der Schweiz ist ein bürgerliches «Buebetrickli», welches wir nicht unterstützen dürfen. Im Parlament wurde durchgesetzt, dass 75% dieser Steuer an die Kantone und nicht an den Bund gehen. Um den steuertechnischen Standortvorteil zu behalten, um den Steuerwettbewerb und den geliebten Leistungsabbau weiter aufrecht zu erhalten. Darum wollen vor allem die Tiefsteuerkantone mit diesen Einnahmen weitere Steuersenkungen finanzieren. Weiter werden die normal arbeitenden Leute darunter leiden. Dass hier tatsächlich über eine Ja-Parole diskutiert wird, hat mich beim Lesen der Traktandenliste überrascht und enttäuscht. Keine kantonale SP-Sektion hat bis jetzt die Ja-Parole beschlossen und auch die SP Schweiz hat klar Nein gesagt. Seien wir heute Abend vernünftig und

schliessen wir uns ihnen an. Danke für eure Stimme für ein Nein und schicken wir diese Umsetzungsparole zurück an den Absender.

Karin Kälin: Man muss einfach daran erinnern, dass wir alle von Seiten der SP, wann immer es um eine Senkung der Unternehmenssteuern gegangen ist, vehement dagegen waren. Nun kommt, das, was wir eigentlich immer gewünscht haben, nun auf Druck von aussen. Wir wären inkonsequent, wenn wir hier nun Nein sagen würden. Diejenigen Kantone, die nun profitieren werden, müssen anschliessend deshalb wesentlich mehr Gelder in den Finanzausgleich bezahlen. Es braucht hier entgegen der SP Schweiz ein klares Ja.

Philipp Jenni: Was passiert, wenn das Volk nun Nein sagen würde bei der Volksabstimmung?

Franziska Roth: Man kann schon Nein sagen, und die SP Schweiz sagt, dass man dann sofort eine neue Vorlage erarbeiten muss. Man muss sich aber schon darüber Gedanken machen, was man mit einem Nein für Signale gibt gegenüber Europa. Wer garantiert, dass anschliessend tatsächlich eine bessere Vorlage auf dem Tisch ist. Es kann dann auch passieren, dass bei einer neuen Vorlage 100% der Einnahmen an die Kantone gehen. Selbstverständlich hätten wir gerne 50:50 gehabt.

Roberto Zanetti: Die Situation im Ständerat war, dass wir es hier mit einer Bundessteuer zu tun haben. Und bei einer Bundessteuer ist es, dass die Kantone 21.8% erhalten, und der Rest geht zum Bund. Wir haben im Ständerat gesagt, dass dies eine Bundessteuer ist und keine Notwendigkeit für einen anderen Verteiler besteht. Aber der Bund, insbesondere der Finanzminister war einverstanden, dass 100% zu den Kantonen fliessen soll. Die schweizerische Parteileitung hat den Antrag auf Stimmfreigabe am Parteitag gestellt. Ich muss ehrlich sagen, ich werde bei dieser Abstimmung wahrscheinlich leer einlegen, weil nach einem jahrzehntelangen Kampf für anständige Steuern bei grossen Unternehmen Nein zu sagen, dass geht für mich nicht. Die Verteilung ist falsch, das ist richtig. Wenn die Vorlage abgelehnt wird und man bis am 1.1.2024 keine neue Lösung hat, wird das an Geldern, was zusätzlich abgeschöpft wird, im Ausland abgeschöpft. Dann gebe ich es noch lieber an den Kanton Zug oder an den Kanton Basel-Stadt und es fliesst über den Finanzausgleich wieder etwas zurück. Ich würde den staatstragenden Kompromiss empfehlen, dass die Kantonalpartei das beschliesst, was wir seinerzeit am schweizerischen Parteitag vorgeschlagen haben, nämlich Stimmfreigabe und möchte dies dementsprechend beantragen.

Peter Moor: Gestern Abend war ich noch der Meinung, dass ich hier für ein Ja stimmen werde. Heute Morgen habe ich in der NZZ gelesen, dass der Kanton Zug so oder so die Steuern senken wird und noch 50 Mio. Franken in den Finanzausgleich bezahlt, und dann hat er noch 190 Millionen Franken, wo der Kanton nicht weiss, was er machen soll. Ich hatte bis jetzt nie das Problem, dass ich nicht weiss, was ich stimmen soll. Danke Roberto, ich unterstütze den Antrag auf Stimmfreigabe.

Gökhan Karabas: Ich unterstütze den Antrag auf Stimmfreigabe nicht, da ja bei einem Nein die Gelder ins Ausland abfliessen würden. Lieber das Geld in der Schweiz behalten, als im Ausland versickern lassen.

Antrag 1: Ja-Parole vs. Nein-Parole

Der Parteitag beschliesst mit 32 Ja Stimmen zu 14 Nein Stimmen und 4 Enthaltungen die Ja-Parole.

Antrag 2: Beschlossene Ja-Parole vs. Stimmfreigabe

27 Personen stimmen mit Ja und 27 Personen stimmen für Stimmfreigabe, 0 Enthaltungen

Niels Kruse erläutert das Reglement über Wahlen und Abstimmungen der SP Kanton Solothurn. Artikel 8, Beschlüsse werden mit einfachem Mehr gefällt. Art. 8.3. Bei Stimmgleichheit gibt der Präsident oder die Präsidentin den Stichentscheid.

Beschluss

Die SP beschliesst gemäss Statuten der SP Kanton Solothurn mit Stichentscheid des Co-Präsidiums die Ja-Parole zur Umsetzung des OECD/G20-Projekts zur Besteuerung grosser Unternehmensgruppen.

Änderung des Covid-19-Gesetzes vom 16. Dezember 2022

Nadine Vögeli, Co-Parteipräsidentin, hat das Wort.

Bereits zweimal wurde über dieses Gesetz an der Urne entschieden. Es ist eigentlich nur eine Verlängerung der rechtlichen Grundlagen. Im Moment sind keine Massnahmen aktiv. Das Gesetz dient nur dazu, dass man allfällige nötige Massnahmen bei einem Ausbruch der Krankheit zügig wieder aktivieren könnte. Das Volk hat bereits zweimal klar Ja gesagt zu diesem Gesetz und auch die Geschäftsleitung empfiehlt euch zu dieser Vorlage die Ja-Parole zu fällen.

Wortmeldungen

Es gibt keine Wortmeldungen.

Beschluss

Die Versammlung beschliesst einstimmig die Ja-Parole zur Änderung des Covid-19-Gesetzes.

8. Varia

John Steggerda: Ich möchte euch über die national lancierte Volksinitiative für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen informieren und möchte euch ans Herz legen, diese zu unterschreiben. Seit 20 Jahren gibt es in der Schweiz das Gleichstellungsgesetz. Vor 10 Jahren hat die Schweiz die UNO-Behindertenrechtskonvention ratifiziert. Wir hinken aber hinten nach mit der Umsetzung. Es hapert beim Umbau von Bushaltestellen und von Bahnhöfen und an vielen weiteren Orten. Die Volksinitiative will nun ein klares Zeichen setzen, damit die Menschen mit Behinderungen endlich ernst genommen werden. In der Bundesverfassung soll festgehalten werden, dass Menschen mit Behinderungen mehr Unterstützung erhalten für eine selbstbestimmte Lebensform und damit sie Arbeitsort und Wohnort selbständig wählen dürfen, so dass sie endlich gleichberechtigt sind in unserer Gesellschaft.

Die beiden Campaigner der SP Kanton Solothurn für die National- und Ständeratswahlen 2023 Dario Schai und Michelle Hufschmid stellen sich und die Basiskampagne der SP Kanton Solothurn der Versammlung kurz vor.

Nadine Vögeli bedankt sich bei allen Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Parteitags für das aktive Mitmachen.

Für das Protokoll:

Fabian Müller, 26. April 2023